Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **3 (1863)**

Heft 19

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 19.

Einrückungsgebühr:
Die Petitzeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

1. Oktober Dritter Jahrgang. 1863.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. ☞ Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Wie kann ächte Collegialität unter Lehrern gepflegt werden?

(Eine Kreissynodalarbeit.)

(Fortsetzung.)

Wir haben oben allem den heiligen Namen der Freundschaft abgesprochen, was sich denselben anmaßt, ohne irgend wie den Hauch des hohen Freundschaftideals an sich zu tragen. Dadurch ist bereits eine wesentliche Vorarbeit gethan, wenn wir nun im Weitern auf das Attribut ächte Collegialität eintreten sollen. Denn was überhaupt in keinerlei Weise, weder in der Grundlage, noch im Wesen, noch in seinen Aeußerungen Freundschaft ist, das ist auch nicht Amtsfreundschaft oder Collegialität. In dieser Beziehung giebt es also eigentlich keine unächte Freundschaft und keine unächte Collegialität. Dieselbe ist hingegen in all demjenigen zu suchen, was wirklich eingermaßen freundschaftliches Verhältniß ist und unter dem Namen von Collegialität gepflegt wird, ohne jedoch mit Amt und Beruf irgendwie im Zusammenhang zu stehen. Denn da die Amtsfreundschaft nach Obigem auf der Ausübung des gleichen Amts und Berufes und dem daraus hervorgehenden Gefühl einer gewissen, innern Verwandschaftlichkeit beruht, so müssen wir alles das als unächte Collegialität bezeichnen, was sich nicht hierauf gründet und doch Collegialität genannt wird. Wir machen hier bloß aufmerksam auf die unter vielen Collegen übliche, zeitraubende und häufig inhaltlose Briefschreiberei, auf das